

Frage der / des Abgeordneten Susanne Grobien, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Willkommensservice“ für ausländische Fachkräfte“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Senat hat ein hohes Interesse, die in der Freien Hansestadt Bremen gelebte positive Willkommenskultur zu erhalten. Deshalb wurde bereits bei der Beantwortung auf die Anfrage der CDU im Juli 2012 darauf hingewiesen, dass der Senat das Hamburgische Modell eines „Welcome Centers“ als zentrale Anlaufstelle positiv einschätzt. In diesem Zusammenhang konnte auch über die bereits bestehenden Strukturen im Land Bremen mit eben diesem Fokus beispielsweise an den Hochschulen sowie von der ZAV, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung für Fach- und Führungskräfte der Bundesagentur für Arbeit berichtet werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet und das Thema Willkommenskultur erörtert. Hierbei wurde insbesondere der Blickwinkel von Unternehmen und Betrieben im Land Bremen eingenommen, um den Bedarf der Wirtschaft nach Unterstützungsleistungen zu bewerten. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass von sehr unterschiedlichen Bedarfslagen ausgegangen werden muss. Hierbei sind folgende Profile einzuplanen:

- inländische Unternehmen, die ausländische Fach- und Führungskräfte einstellen wollen oder eingestellt haben
- ausländische Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig werden oder sich im Land Bremen niederlassen wollen
- ausländische Existenzgründerinnen und -gründern, die im Land Bremen gründen wollen

Vor diesem Hintergrund sind eine Vielzahl von rechtlichen Aspekten im Ausländer- und Aufenthaltsrecht, bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und im Gewerbe- und Handwerksrecht etc. zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass zahlreiche behördliche, öffentliche und private Stellen für eine gute Unterstützung relevant sind. Andererseits gibt es bereits Angebote für eine gute Willkommenskultur im Land Bremen.

Angesichts dessen ist beschlossen worden, eine Konzeption zu entwickeln, welche diese verschiedenen Facetten und Aspekte beleuchtet, bewertet und auf einander abstimmt sowie ggf. auftretende Lücken schließt. Dafür ist für das Vorhaben eine Projektleitung aus über hundert Bewerbungen ausgewählt worden. Die Personalkosten werden – zunächst für 2014 zur einen Hälfte aus dem IQ-Projekt des Landes Bremen der RKW GmbH aus Mitteln des ESF des Bundesministeriums für Arbeit und Soziale (BMAS) und zur zweiten Hälfte von der Handelskammer Bremen und der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) getragen. Es ist eine Projektdauer von längstens zwei Jahren vorgesehen. Auf dieser Grundlage ist im Weiteren eine fundierte Beratung als Serviceleistung für die Wirtschaft durch das USB geplant.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Folgen des Zulassungsverfahrens für die Unterrichtsversorgung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die derzeit geltende Ausbildungsordnung sieht verpflichtenden eigenverantwortlichen Unterricht für Referendarinnen oder Referendare in Höhe von 10 Lehrer/-innenwochenstunden beginnend mit dem 4. Ausbildungsmonat vor. Im Zuge der Neuordnung des Zulassungsverfahrens ist der selbstständige Unterricht zukünftig erst ab dem 2. Halbjahr verpflichtender Teil der Ausbildung. Hierfür ist wie bisher ein Umfang von 10 Lehrer/-innenwochenstunden vorgesehen.

In beiden Modellen ist jedoch eigenverantwortlicher Unterricht bereits in der Eingangsphase möglich, wenn die Referendarin oder der Referendar, die Schule und das Landesinstitut für Schule dies einvernehmlich entscheiden. Die neue Ausbildungsordnung sieht hierfür eine Höchstgrenze von 6 Lehrer/-innenwochenstunden vor.

Durch die Neuordnung des Zulassungsverfahrens ergibt sich eine geringfügige Reduzierung der den Schulen effektiv zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit der Referendare, Dies wird weitestgehend dadurch ausgeglichen, dass die Schulen künftig lediglich im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr jeweils 2 Lehrer/-innenwochenstunden als Mentoren-Stunden einsetzen müssen. Bislang erstreckt sie sich über den gesamten Ausbildungszeitraum.

Zu Frage 2:

Referendarinnen und Referendare wurden den Schulen in der Vergangenheit über die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes mit 5,5 Lehrerwochenstunden auf den anerkannten Personalbedarf angerechnet. Mit Einführung des derzeit geltenden Modells im Jahr 2008 wurde der Umfang der angerechneten Zeit nicht erhöht, obwohl die effektiv den Schulen zur Verfügung stehende Unterrichtszeit leicht anstieg. Mit der Neuordnung des Zulassungsverfahrens wird nunmehr sowohl die ursprünglich zur Verfügung stehende effektive Unterrichtszeit wieder festgelegt als auch der ursprüngliche Umfang der Anrechnung beibehalten.

Zu Frage 3:

Wie vorangehend ausgeführt, ist der Einsatz von Referendarinnen und Referendaren in selbst verantwortetem Unterricht auch künftig im Umfang von bis zu 6 Stunden im Einvernehmen möglich. Da sowohl hinsichtlich der effektiven Unterrichtszeit als auch deren Anrechnung auf die ursprüngliche Regelung zurückgegriffen wird, ist ein Ausgleich nicht erforderlich. Die Verlagerung der Anrechnung auf das zweite und dritte Ausbildungshalbjahr verbessert die Planbarkeit des Unterrichtseinsatzes von Referendarinnen und Referendaren an den Ausbildungsschulen. Die Neuordnung berücksichtigt die erweiterten Anforderungen an die Lehrerausbildung durch die Umsetzung der Inklusion und ermöglicht hervorragende Ausbildungsqualität bei schulischer Flexibilität an inklusionsorientierten Schulen.

Frage der / des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wümme-Ticket“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Um die Verkehrsbeziehungen zwischen Borgfeld und Lilienthal im ÖPNV zeitnah tariflich attraktiver zu gestalten, haben der VBN, die BSAG und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Übereinkunft getroffen, die Tarifzonengrenze anzupassen. Dies ermöglicht eine kostenneutrale, kurzfristig umsetzbare Attraktivitätssteigerung. Zukünftig können Fahrgäste, die an der Haltestelle „Borgfeld“ in Richtung Lilienthal einsteigen, mit der Preisstufe A (derzeit 1,90 €) statt wie heute mit der Preisstufe S (derzeit 3,00 €) nach Lilienthal-Mitte und darüber hinaus in die gesamte Gemeinde Lilienthal fahren. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. Eine Umsetzung dieser Maßnahme wird mit der anstehenden Tarifänderung zum 01.01.2015 erfolgen.

Ob darüber hinaus die Einführung eines Kurzstreckentarifs möglich ist, bedarf der weiteren Prüfung im VBN/ZVBN. Dies darf allerdings nicht zu Einnahmeausfällen führen.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Tariftreue bei der Assistenzgenossenschaft“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Sozialbehörde hat im Vorfeld der Tarifverhandlungen erklärt, dass die tatsächlich nachweisbaren Kostenfolgen aus einem angemessenen Tarifabschluss als Grundlage für die Ermittlung der Leistungsentgelte akzeptiert werden. Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt, dass der von der Assistenzgenossenschaft abgeschlossene Entgelttarifvertrag über das zuvor abgestimmte Maß hinausgeht und aus Sicht der Kostenträger unter dem Aspekt tarifüblicher Eingruppierungen teilweise nicht angemessen erscheint. Darüber hinaus gibt es nicht aufgeklärte Differenzen über die tatsächlich ableitbaren Kostenfolgen aus dem Tarifvertrag.

Zu Frage 2

Ziel der Verhandlungen zwischen den Kostenträgern und der Assistenzgenossenschaft ist die Vereinbarung eines leistungsgerechten Entgeltes. Grundlagen bilden der Tarifvertrag, soweit er angemessen erscheint, und die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal, Sach- und Investitionskosten. Über deren Höhe konnte an verschiedenen Punkten noch keine Einigung erzielt werden. Die Assistenzgenossenschaft will die Dissenspunkte auf dem rechtlich vorgegebenen Weg eines Schiedsstellenverfahrens klären lassen; ein entsprechender Schiedsstellenantrag liegt vor.

Zu Frage 3

Das von der Assistenzgenossenschaft realisierte Konzept der persönlichen Assistenz erfährt seit vielen Jahren die ausdrückliche Unterstützung der Kostenträger. Es verfolgt das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung unter Achtung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der mit Anleitungskompetenz ausgestatteten Assistenznehmerinnen und -nehmer.

Die Assistenzgenossenschaft agiert als Eingliederungs- und gleichzeitig als anerkannter Pflegedienst und kann auf Grundlage besonderer Vereinbarungen ihre Leistungen einheitlich auf Stundenbasis statt nach Leistungskomplexen erbringen und abrechnen. Einer ganzheitlichen Leistungserbringung steht von der Finanzierungsseite her nichts im Wege. Auch die freie Wahl der Assistenzkräfte wird nicht durch Regelungen eingeschränkt. Insofern ist die persönliche Assistenz keineswegs infrage gestellt, im Gegenteil: Sie wird als ein geeignetes Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet und soll weiter gefördert und ausgebaut werden.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verbleib der "Bürgerarbeiterinnen" und "Bürgerarbeiter"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Beginn der Besetzung von Arbeitsplätzen im Programm Bürgerarbeit im Jahr 2011 wurden 229 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugewiesen. Davon haben 81 Personen bis zum 30.06.2014 die Bürgerarbeit beendet. Hiervon sind 7 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen in ein ungeförderetes sozialversichertes Arbeitsverhältnis übergegangen.

Zu Frage 2:

Bei der Bremer Straßenbahn AG wurden bislang 42 Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen auf insgesamt 40 Plätzen beschäftigt. Von diesen sind 3 Personen in ein nicht gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen worden. Für 3 weitere Personen wird die Ausbildung bzw. Umschulung zum Straßenbahnfahrer nach Ende der Bewilligungszeiträume 30.11.14 und 31.12.14 in Aussicht gestellt.

Zu Frage 3:

Alle frei werdenden Bürgerarbeitsplätze stehen noch bis zum Ende der Programmlaufzeit am 31.12.14 zur Besetzung offen. Mit Stand 1. Juli 2014 sind 153 von 171 Plätzen besetzt. Auch wenn die Nachbesetzung aufgrund des abnehmenden Zuweisungszeitraums schwieriger wird, wird die Nachbesetzung aktiv betrieben.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Arbeitsrechtliche Ausgestaltung der Einheitsgesellschaft“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

Der Senat hat seine Zustimmung zur Verschmelzung an die Bedingung geknüpft, dass die Verschmelzung ohne Betriebsänderung und damit ohne Änderung der bisherigen betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen bei den einzelnen Standorten vollzogen werden soll. Diese Prämisse ist mit der beschlossenen neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur der Gesundheit Nord umgesetzt worden.

Mit der Verschmelzung wird die Gesundheit Nord ebenfalls Arbeitgeber für die Beschäftigten der vier Krankenhausstandorte. Dabei bleiben deren bisherige Arbeitsverträge unverändert bestehen.

Zur Gruppe der tariflich Beschäftigten im Klinikverbund, für die der Ausschluss ordentlicher betriebsbedingter Kündigungen nicht greift, zählen die Beschäftigten, die in nichtärztlichen Diensten nach dem 05. November 2008 und im ärztlichen Dienst nach dem 29. Juni 2010 in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind. Demnach war im Mai 2014 für etwa ein Viertel der Beschäftigten im Klinikverbund eine ordentliche betriebsbedingte Kündigung tarifvertraglich nicht ausgeschlossen. Deren Anteil war mit 47 % im ärztlichen Dienst und 32 % im Pflegedienst am höchsten, mit 10 % im technischen Dienst und 1 % im Wirtschafts- und Versorgungsdienst am geringsten.

Die Gesundheit Nord und die vier kommunalen Krankenhäuser sind seit Jahren Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bremen und damit unmittelbar tarifgebunden. Verhandlungspartner des Kommunalen Arbeitgeberverbandes sind die Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund. Der Kommunale Arbeitgeberverband führt Tarifverhandlungen im Auftrag seiner Mitglieder, in diesem Fall also gegebenenfalls für die Gesundheit Nord. Überleitungstarifverhandlungen aus Anlass der Verschmelzung werden zurzeit nicht geführt.

Frage der / des Abgeordneten Dirk Schmidtman, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Risikofaktor Kaverne?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen gibt es 9 Kavernen, die von drei Firmen betrieben werden und ein Gesamtvolumen von 3 Mio. m³ haben. Es werden Heizöl, Diesel und Erdgas gelagert.

Zu Frage 2:

Die Auswertung der Höhenbeobachtungen der letzten Jahre ergab einen durchschnittlichen Senkungsbetrag von ca. 0,7mm/a.. Die Gesamtausdehnung des Senkungstroges beträgt in Nord-Süd-Richtung etwa 2.000m und in Ost-West-Richtung etwa 1.500m.

Nach dem derzeitigen Stand der Höhenbeobachtungen kann bislang eine Gefährdung von Objekten an der Tagesoberfläche ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Es sind bislang keine Betriebsereignisse eingetreten, die eine Gefährdung von Mitarbeitern oder Dritten bzw. eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Umwelt erfahren lassen.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Bebauung am Knoops Park“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Beschluss zur Planaufstellung des bezieht sich auf einen Geltungsbereich, der sich von der Billungstraße bis zum Raschenkampsweg erstreckt und sowohl das geplante Baugebiet als auch „Woldes Wiese“ sowie den Kulturhof Kränholm umfasst. Das genannte Planziel bezieht sich nur auf den Teilbereich Woldes Wiese. Dieser Bereich soll mit der Planung als Teil des Flächendenkmals Knoops Park grünordnerisch aufgewertet werden.

Das Planziel der ergänzenden Bebauung mit geringer Dichte wird derzeit im Bebauungsplanverfahren mit einem integrierten Grünordnungsplan konkretisiert. Der abgestimmte städtebauliche Entwurf sieht Reihen- und Mehrfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise mit einer Grundstücksausnutzung von maximal 30 % vor. Dies entspricht der umgebenen Bebauung.

Zu Frage 2:

Die Pflege und Unterhaltung von Knoops Park und der Grünanlage „Woldes Wiese“ ist durch die Grundausstattung des UBB mit Unterhaltungsmitteln sichergestellt. Der Mittel- und Ressourceneinsatz ist mit dem örtlichen Beirat abgestimmt. Einer ergänzenden Finanzierung aus Verkaufserlösen bedarf es nicht.

Zu Frage 3:

Der gesamte Bereich von Knoops Park ist als Flächendenkmal unter Denkmalschutz gestellt worden und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In den aktuellen Entwürfen des Flächennutzungsplanes ist dieser Bereich als Grünfläche, Parkanlage und als zu sichernde Grünfläche mit vielfältigen Biotopstrukturen für wild lebende Pflanzen und Tiere, ausgewiesen. Daraus ist die Absicht des Senates zu erkennen den Knoops Park langfristig als Freiraum zu sichern.

Frage der / des Abgeordneten Susanne Wendland, Carsten Werner, Dr. Matthias
Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kulturzentrum DETE“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Bauantrag für die Nutzungsänderung in Wohnen und Aufstockung des Gebäudes wurde am 03.07.2014 eingereicht. Vorgespräche zum Bauvorhaben wurden seit Monaten geführt.

Zu Frage 2:

In Absprache mit dem Eigentümer des Gebäudes hatten die Betreiber des Kulturzentrums DETE von Anfang an eine befristete Zwischennutzung beabsichtigt. Langfristig ist eine Nutzungsänderung zu Wohnzwecken und eine Aufstockung des Gebäudes geplant.

Zu Frage 3:

Die Zwischennutzung leerstehender Gebäude wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Wie im Fall des Kulturzentrums Dete können daraus wertvolle überraschende Impulse für den Stadtteil entstehen.

Für die Zwischennutzung als Kulturzentrum, die nicht formell genehmigt ist, hat eine Sicherheitsüberprüfung stattgefunden. Die Zwischennutzung kann mangels konkreter Gefahren oder Störungen bis zum Abschluss des laufenden Baugenehmigungsverfahrens und Beginn der Baumaßnahmen für die neue Nutzung noch für einige Monate geduldet werden.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Susanne Wendland, Dr. Matthias
Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Güldenhaus endlich entwickeln und bauen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gebäude der hier ehemals ansässigen Spirituosenfabrik im Güldenhausquartier liegen seit rd. 15 Jahren zum Teil brach. Einzelne Gebäudebereiche werden durch eine Paint-Ball-Anlage für Freizeitsport zwischengenutzt.

Mitte des letzten Jahrzehnts hat der Eigentümer in Zusammenarbeit mit der Hochschule ein Konzept zur Umstrukturierung des Geländes entwickelt. Vorgesehen waren Studentenwohnungen, ein International Graduate Center, weitere Einrichtungen der Hochschule und andere Institutionen. Hochschule und Investor kamen aber in den darauffolgenden Jahren nicht zu einer gemeinsamen tragfähigen und finanzierbaren Lösung.

Zu Frage 2:

Das Gebiet liegt im Sanierungsgebiet „Hohentor / Alte Neustadt“. Durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen die Lebensbedingungen im Gebiet wesentlich verbessert und seine Funktions- und Entwicklungsfähigkeit gestärkt werden. Das Güldenhausquartier hat auf Grund seiner zentralen Lage zwischen Große Sortillienstraße und Neustadtswall und auch wegen seiner Größe von ca. 2 ha eine besondere städtebauliche Bedeutung für das Sanierungsgebiet.

Der Bereich des Güldenhausquartiers soll neu geordnet und strukturiert werden. Hier könnten zusätzliche Wohnbauflächen im Einzugsbereich der Neustadtswallanlagen bei gleichzeitiger Entwicklung von Misch- oder Gewerbeflächen entstehen.

Zu Frage 3:

Der Bebauungsplan 2205, rechtsverbindlich seit dem 04.04.2002, setzt für den Bereich Kerngebiet fest. Damit sind u.a. restriktive Aussagen zur Zulässigkeit von Wohnnutzungen verbunden. Mit der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans soll hier das Wohnen gestärkt werden, möglicherweise mit einem Angebot für Studenten. Darüber hinaus könnte mit dem Plan ein neues Erschließungskonzept im Quartier entwickelt werden.

Städtische Interventionsmöglichkeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen auch durch Erlass städtebaulicher Gebote nach dem Baugesetzbuch gegeben, entweder als Baugebot oder als Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot. Die Voraussetzungen für diese Gebote liegen aber bisher nicht vor.

Ein Instandsetzungsgebot würde voraussetzen, dass die vorhandenen Gebäude entsprechend der ursprünglich genehmigten Nutzung nachgenutzt werden sollen. Das entspricht nicht den städtebaulichen Zielen und erscheint auch nicht sachgerecht.

Es ist vorgesehen, die vorliegenden städtebaulichen Entwürfe mit dem Eigentümer in der zweiten Hälfte dieses Jahres weiter zu entwickeln. Auch danach hängt der Erlass städtebaulicher Gebote von weiteren – auch wirtschaftlichen – Voraussetzungen ab, die derzeit noch nicht konkret eingeschätzt werden können.

Die Gebäude im Güldenhausquartier können nicht als Schrottimobile eingestuft werden. Von Schrottimobilien kann gesprochen werden, wenn bauliche Anlagen, die nicht mehr genutzt werden, im Verfall begriffen sind, also Handlungsbedarf im Sinne der Gefahrenabwehr besteht, bzw. wenn Missstände oder Mängel vorhanden sind, die durch eine Modernisierung oder Instandsetzung nicht mehr behoben werden können. Dies ist hier nicht der Fall.

Frage der / des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Schilderchaos an der Richard-Boljahn Allee/Kurfürstenallee“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Korrektur der Ortsein- und Ortsausgangsbeschilderung dient der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Die Kosten für die Korrektur betragen € 18.000,00.

Zu Frage 2:

Der Senat hält grundsätzlich an dem Ziel fest, die Zahl der Schilder in Bremen zu verringern. Bisher hat der Straßenbaulastträger wegen des Zeit- und Kostenaufwandes von der Änderung der Beschilderung Abstand genommen. Nach Ansicht des Senats hatte sich die bisherige Lösung für alle Beteiligten als praktikabel und nachvollziehbar dargestellt.

Die geltende Rechtslage lässt es aber nicht zu, an der bisher geübten Praxis festzuhalten, Ortstafeln grundsätzlich an der Gemeindegrenze aufzustellen.

Damit sind die Zeichen 310 und 311 (Ortstafel) ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Das ergibt sich auch aus der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung.

Zu Frage 3:

Nein.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Häufigkeit von Zwangsbehandlungen an psychisch Erkrankten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt haben die psychiatrischen Abteilungen der Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord sowie die Aneos Klinik Dr. Heines in den Jahren 2010 bis 2014 795 medikamentöse Behandlungen gegen den Willen der Patientin bzw. des Patienten dem Senator für Gesundheit mitgeteilt. Hierbei handelt es sich sowohl um medikamentöse Behandlungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr als auch zur Erreichung des Ziels der Unterbringung und des Maßregelvollzuges. Die Gesamtzahl der medikamentösen Behandlungen ist nicht identisch mit der Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten, da teilweise mehrfach Behandlungen bei den Patientinnen und Patienten vorgenommen werden mussten. Dieses trifft auch für Frage 2 zu.

Zu Frage 2:

Von den in Frage 1 genannten psychiatrischen Abteilungen und Kliniken wurden in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 568 Fixierungen an psychisch Erkrankten mitgeteilt, ohne dass dies mit dem Zweck medikamentöser Behandlung verbunden war.

Zu Frage 3:

Alle Zwangsbehandlungen und Fixierungsmaßnahmen werden protokolliert und gemäß den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und der Dienstanweisung der Gesundheit Nord-Klinikverbund Bremen für Fixierungen bei Patienten und Patientinnen dokumentiert. Dabei werden unter anderem Einzelheiten und Begründungen der Interventionen (z.B. Dosierungen bei Zwangsmedikation, Dauer und Beobachtungsprotokoll bei Fixierungen) sowie Nachbesprechungen mit Vorgesetzten und den betroffenen Patienten detailliert erfasst.

Darüber hinaus berichten die Klinika jährlich im Rahmen der Fachaufsicht nach dem PsychKG dem Senator für Gesundheit über die vorgenannten Zahlen.

Die Besuchskommission nach dem PsychKG kann anlassbezogen z. B. bei einer Patientenbeschwerde oder im Rahmen eines Besuches der Einrichtung Einsicht in die Dokumentation zu medikamentösen Zwangsbehandlungen oder Fixierung nehmen, sofern dazu die Einwilligung in die Akteneinsicht der Patientin bzw. des Patienten vorliegt.